

Velberter Schlangenfest Teilnahmebedingungen

Sonntag, 22.09.2024, Velberter Innenstadt

Am 22. September 2024 organisiert und veranstaltet das Stadtmarketing Velbert in der Velberter Innenstadt das beliebte und über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Schlangenfest.

Das Velberter Schlangenfest ist das größte Kinderfest im Kreis Mettmann. Zahlreiche Spiel-, Aktions-, und Informationsangebote für die ganze Familie warten auf die kleinen und großen Besucher. Die teilnehmenden Vereine und Institutionen organisieren gemeinschaftlich eine Kinder-Olympiade mit Spielen oder Programmpunkten zum Mitmachen und Ausprobieren. An allen Ständen erhalten die Kinder kostenlose Spielkarten, die nach der Teilnahme an den Aktionen abgestempelt werden. Ist die Spielkarte mit sechs Stempeln komplett, können sich die Kinder am Stand des Stadtmarketings Velbert ein kleines Geschenk abholen.

Darüber hinaus sorgen verschiedene Walking-Acts für Stimmung in den Straßen und auf der Sparkassenbühne lässt ein buntes Unterhaltungsprogramm keine Langeweile aufkommen. Von 13 bis 18 Uhr lädt der Einzelhandel zum verkaufsoffenen Sonntag ein.

Im Rahmen des Schlangenfests wird auch ein Tag der offenen Tür im Forum Velbert stattfinden. Betrieben wird das Veranstaltungshaus von den Velberter Kulturloewen, die ein umfangreiches Programm im Forum selbst und auf dem Europaplatz planen.

Am Schlangenfest können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Organisationen und Einzelhändler teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zur Gestaltung des Unterhaltungsprogramms können sich interessierte Vereine, Chöre, Künstler oder Sänger beteiligen. Die Veranstalter sind bestrebt für alle Gruppen und Altersklassen ein ansprechendes Programm zusammenzustellen. Ein Anspruch auf Programmteilnahme besteht nicht. Der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen und der angebotene Programmbeitrag entscheiden über die Programmzeit.

§ 1 Auf- und Abbau / Betriebszeiten und Veranstaltungsort

Das Velberter Schlangenfest findet am 22. September 2024 von 11:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Aufbauzeit wird wie folgt definiert:

Sonntag, 22.09.2024, 8:00 bis 10:30 Uhr.

Die Abbauzeit wird wie folgt definiert:

Sonntag, 22.09.2024, 18:30 bis 22:00 Uhr.

Während der angegebenen Veranstaltungszeit darf der Veranstaltungsort nicht befahren werden. Ein Auf- oder Abbau während der Veranstaltungszeit wird untersagt.

Bitte teilen Sie uns Ihre genauen Auf- und Abbauzeiten verbindlich mit. Wir benötigen die genaue Anzahl der Fahrzeuge, die Sie für den Auf- und Abbau benötigen, damit die Zufahrt zum Veranstaltungsort gewährleistet werden kann. Fahrzeuge, die für den Transport genutzt werden, müssen bis 10:30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

§ 2 Anmeldung

Grundsätzlich sind die Veranstalter bestrebt nur Catering-Betrieben aus dem Velberter Stadtgebiet die Teilnahme an der Veranstaltung zu gestatten. Sollten sich allerdings nicht ausreichend Catering-Betriebe aus Velbert anmelden, behalten sich die Veranstalter vor auch ortsfremde Betriebe zuzulassen.

Verbindliche Anmeldungen sind formlos spätestens bis zum 2. September 2024 einzureichen.

§ 3 Standkosten

Die Teilnahme am Velberter Schlangenfest ist kostenfrei.

§ 4 Angebot und Preisstruktur

Bei Abgabe der Anmeldung muss eine ausführliche Beschreibung des Angebots mit eingereicht werden. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von Doppelungen in Absprache mit dem Betreiber Änderungen vorzunehmen.

Eine Preisliste des Angebots für die Veranstaltung muss zwingend zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingereicht werden.

§ 5 Zuweisung des Standplatzes

Die Standplätze für alle Stände sind vom Veranstalter aus logistischen Gründen bereits definiert. Der Veranstalter ist allerdings bestrebt jedem Standplatzwunsch zu entsprechen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung einen Stellplan mit dem zugewiesenen Standplatz.

§ 6 Sicherheit und Ordnung

Den Anweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, dem Ordnungsamt, der Polizei und den Vertretern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich die Anforderungen von der Lebensmittelkontrolle sowie dem Ordnungsamt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung kann der Stand geschlossen und ggf. Schadensersatz geltend gemacht werden.

Geeignete Feuerlöscher (bei Einsatz von heißem Fett Fettbrandlöscher der Brandklasse ABF nach DIN EN2) sind vom Standbetreiber am Stand vorzuhalten.

Für durch seinen Stand, seine Produkte oder Mitarbeiter entstehende Schäden haftet der Standbetreiber selbst.

Der Veranstalter übernimmt hieraus entstehende Schäden nicht.

Sollte kein Verkaufsstand oder Verkaufswagen zur Verfügung stehen, bittet der Veranstalter für den Bereich „Catering“ die Stände mit Pavillons als Regen- und/oder Sonnenschutz zu überdachen. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache erfolgen.

Werbung und das Verteilen von Flugblättern mit politischem oder religiösem Inhalt sowie die Benutzung von Megaphonen an den Ständen sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache erfolgen.

§ 7 Abfälle und Rückstände

Das seit dem 03.07.2021 geltende Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ist zu beachten!

Die Standbetreiber werden gebeten vornehmlich Mehrweggeschirr zu verwenden.

Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und entleert. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt unentgeltlich durch den Veranstalter.

Verpackungsmaterialien (Kartonagen etc.) sind vom jeweiligen Standbetreiber mitzunehmen und selbständig zu entsorgen. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Abfallbehälter dürfen dafür nicht genutzt werden.

Während der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Standort sauber und attraktiv zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Stand und die umliegenden Flächen gründlich zu reinigen und seinen Müll zu entsorgen. Verunreinigungen an den Ständen sind rückstandslos zu entfernen. Etwaig anfallende Kosten des Veranstalters werden dem entsprechenden Standbetreiber in Rechnung gestellt.

§ 8 Strom- und Wasseranschlüsse

Der Veranstalter wird an zentralen Stellen Übergabepunkte für Strom und Wasser in Form von Wasserzapfstellen zur Verfügung stellen. Weitere Anschlüsse, Kabel oder Schläuche werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Standbetreiber müssen für die Versorgung vom Übergabepunkt zu ihrem Stand selber sorgen und die entsprechenden, für den Außeneinsatz geeigneten, Kabel/Mehrfachsteckdosen sowie (desinfizierte Trink-) Wasserschläuche mitbringen. Sollten Versorgungsleitungen Wegeflächen kreuzen, so hat der Standbetreiber die Leitungen so zu verlegen (z. B. durch Kabelbrücken), dass dadurch keine Gefahr für die Besucher ausgeht.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Sicherungsmaßnahmen verlegte Leitungen nach vorheriger Androhung ersatzlos zu entfernen. Eventuell hieraus resultierende Schäden, egal welcher Art, oder Einnahmeverluste gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Der Bedarf an Strom- und/oder Wasserversorgung muss bei der Anmeldung angegeben werden. Der Veranstalter bittet darum, die Notwendigkeit des Strom-/Wasserbedarfs gewissenhaft zu prüfen, um den Energieverbrauch im Sinne der Ressourcenschonung möglichst gering zu halten und unnötige Kosten für den Aufbau der Versorgungsinfrastruktur zu vermeiden.

§ 9 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist sofort und ohne Diskussionen Folge zu leisten. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und Platzverweis vom Veranstaltungsgelände.

§ 10 Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes

Den Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes zur Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen ist dringend Folge zu leisten (s. beigefügte Belehrung). Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Julia Weber

Tel. 02051/26 2427

E-Mail: julia.weber@velbert.de